

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/196

Datum der Freigabe: 09.10.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	09.10.2015
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	29.10.2015	öffentlich
Nahbereichsschulverband Nahbereichsschulverband Kappeln	12.11.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

Beschluss des Finanz- und Bauausschusses:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2016 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschluss für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 95 d der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 12.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.350.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.539.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	189.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.104.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.139.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	182.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	29,8 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **1.708.500 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	8.491 EUR
2. Gemeinde Brodersby	75.483 EUR
3. Gemeinde Dörphof	116.976 EUR
4. Gemeinde Grödersby	34.898 EUR
5. Stadt Kappeln	1.243.427 EUR
6. Gemeinde Karby	80.181 EUR
7. Gemeinde Oersberg	34.898 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	65.097 EUR
9. Gemeinde Winnemark	49.049 EUR

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln
Die Verbandsvorsteherin

(Marta Kraft)